

## Information

### Ihr Weg in eine vertragliche Psychotherapie

Über die bundesweite Telefonnummer der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) 116117 oder die Internetadresse 116117.de erhalten Sie Unterstützung auf der Suche nach Behandlern der vertraglichen Psychotherapie. Hierbei werden Ihnen je nach Bedarf passende Ärzte, psychologische Psychotherapeuten oder Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten vermittelt, die psychotherapeutische Leistungen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung erbringen und die zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung zugelassen sind.

### Psychotherapeutische Sprechstunde

Zunächst werden Ihnen Behandler vermittelt, mit denen Sie direkt einen Termin für ein Erstgespräch im Rahmen einer psychotherapeutischen Sprechstunde vereinbaren. Das Mitbringen einer Überweisung ist nicht erforderlich.

Im Erstgespräch wird die Notwendigkeit einer Psychotherapie abgeklärt und festgestellt, ob weitere Unterstützungs- und Beratungsangebote notwendig sind. Das Ergebnis des Gespräches wird Ihnen auf einer individuellen Patienteninformation mitgeteilt (Vordruck PTV11). Hieraus ergeben sich die weiteren Schritte.

### Weiterbehandlung im Rahmen probatorischer Sitzungen oder Akutbehandlungen

Sofern Ihnen der/die Erstbehandler/in keine Weiterbehandlung anbieten konnte und dies auf dem Vordruck PTV11 bestätigt hat, erhalten Sie über die oben genannte Telefonnummer weitere Behandler vermittelt. Wurde die Dringlichkeit einer Therapie durch einen zusätzlichen Code bestätigt, können Sie unter Angabe dieses Codes kurzfristige Termine zur Durchführung von Akutbehandlungen oder probatorischen Sitzungen erhalten.

Sie vereinbaren anschließend weitere Gesprächstermine mit den betreffenden Behandlern, in denen die weitere diagnostische Klärung des Krankheitsbildes erfolgt. Hier werden die Indikationsstellungen festgelegt, um die Eignung für ein bestimmtes Psychotherapieverfahren festzustellen und gegebenenfalls die Einleitung einer ambulanten Psychotherapie vorzunehmen.

Bei zunächst empfohlener Akutbehandlung wird sich der/die Behandler/in zunächst darauf konzentrieren, Sie bei akuter psychischer Symptomatik zu entlasten und eine Verschlimmerung zu vermeiden.

In besonders schweren Fällen werden auch Behandlungstermine in ein Krankenhaus vermittelt.

Sollte bei Ihnen eine Dringlichkeit vorliegen, setzen wir im Rahmen Ihrer Mitwirkung ein hohes Maß an zeitlicher Flexibilität voraus und bitten Sie, die Ihnen vorgeschlagenen Termine anzunehmen, um den Genesungsprozess nicht zu gefährden. Bitte sprechen Sie uns im Zweifelsfall an.

### Wie geht es weiter?

Es erfolgt anschließend eine Antragstellung Ihres Behandlers zur Durchführung der für Sie vorgesehenen Psychotherapie. Wir prüfen die Voraussetzungen gegebenenfalls durch Hinzunahme eines Gutachters und informieren Sie über das Ergebnis.